



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

STRATEGIE 2013-2017



DE

ROLLE DES HOFES

1. Die öffentliche Rechenschaftspflicht gehört zu den Grundwerten demokratischer Gesellschaften und der Europäischen Union (EU). Eine wirksame öffentliche Rechenschaftspflicht der EU ist wichtig, um
 - die finanziellen Interessen der EU-Bürger zu schützen;
 - das Vertrauen in die EU und ihre Organe zu stärken;
 - eine sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten, damit die Ziele der EU unter Beachtung der geltenden Vorschriften erreicht werden.

2. In seiner Eigenschaft als der durch den EU-Vertrag errichtete unabhängige externe Prüfer und als oberste Rechnungskontrollbehörde spielt der Europäische Rechnungshof (EuRH) eine entscheidende Rolle dabei, den Bürgern zu gewährleisten, dass die EU ihre Rechenschaftspflicht in Bezug auf die zur Erreichung ihrer Ziele eingesetzten öffentlichen Mittel wirksam wahrnimmt. Er erfüllt diese Rolle, indem er
 - ermittelt, welche Risiken für die finanziellen Interessen der EU-Bürger bestehen;
 - eine unabhängige Zuverlässigkeitsgewähr für das EU-Finanzmanagement bietet;
 - die politischen Entscheidungsträger im Hinblick auf eine bessere Verwendung öffentlicher Mittel berät.

3. Der Hof erbringt einen Mehrwert durch Veröffentlichung von auf unabhängigen Prüfungs- und Analyseverfahren beruhenden Berichten und Stellungnahmen, die zur öffentlichen Aufsicht über die Ausführung des EU-Haushalts und zur fundierten Entscheidungsfindung im Hinblick auf Steuerungsmechanismen, Politik- und Programmkonzeption sowie im Hinblick auf die Zuweisung von EU-Finanzmitteln beitragen.

EXTERNEN UMFELD DES HOFES

4. Das externe Umfeld des Hofes wird sich auch im Zeitraum 2013-2017 weiterentwickeln und die Erweiterung der EU wird ihren Fortgang nehmen. Der Hof wird insbesondere folgenden Aspekten Beachtung schenken müssen:
 - o der Anwendung des Lissabon-Vertrags, in dem die Rolle des europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt wird, sowie weiterer von den Mitgliedstaaten zur Erreichung der EU-Ziele geschaffener Verträge (z. B. den Vertrag über den Europäischen Stabilitätsmechanismus);
 - o strategischen Entscheidungen der EU über die Art und Weise, wie sie ihre Ziele erreichen und auf die aktuellen Herausforderungen reagieren will, einschließlich der Umsetzung der Europa-2020-Strategie;
 - o den Entscheidungen über Haushalts- und Rechtsrahmen für die Einnahmen und Ausgaben der EU im Zeitraum 2014-2020.

5. Obwohl diese Entwicklungen kaum Auswirkungen auf die allgemeinen institutionellen Regelungen der EU, den Umfang des EU-Haushalts und das Ausgabenmuster haben dürften, muss der Hof die Auswirkungen der nachstehend genannten Parameter auf die öffentliche Rechenschaftspflicht und die Prüfung berücksichtigen:
 - o die Rolle der EU-Organen bei der Unterstützung von Tätigkeiten der Mitgliedstaaten außerhalb des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) wie die Einbeziehung der Kommission in den Europäischen Stabilitätsmechanismus;
 - o die zunehmende Heranziehung nicht aus dem EU-Haushalt geförderter Maßnahmen im Rahmen des AEUV zur Verwirklichung der EU-Ziele (z. B. Verordnungen und koordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten), deren Kosten aus nationalen Haushaltsmitteln bestritten oder von Unternehmen und Bürgern getragen werden;

- Haushaltszwänge der EU, potenzielle Änderungen der Quellen für EU-Einnahmen und die Wahrscheinlichkeit eines vermehrten Einsatzes anderer Finanzinstrumente als Finanzhilfen (d. h. Darlehen, Garantien und Kapitalbeteiligungen);
- Entwicklungen auf dem Gebiet des Finanzmanagements und der Berichterstattungsregelungen für die EU-Ausgaben ab 2014.

6. Angesichts dieses sich ständig ändernden Umfelds wird der Hof seine Befugnisse und seinen Standpunkt sowie sein Wissen, seine Sachkenntnis und die Partnerschaften nutzen, die er während seines 35-jährigen Bestehens aufgebaut hat, um

- einen positiven Beitrag zu künftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Steuerungsmechanismen, der Politik und des Finanzmanagements der EU zu leisten;
- die anderen am Prozess der Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene beteiligten Parteien dabei zu unterstützen, die Risiken für die EU-Rechenschaftspflicht zu ermitteln und die Prüfungsergebnisse leichter zu nutzen;
- seine Professionalität zu festigen, indem er zur Entwicklung neuer Prüfungsnormen und vorbildlicher Vorgehensweisen beiträgt und diese anwendet;
- die Prozesse zur Erstellung seiner Berichte und Stellungnahmen weiter zu straffen;
- seine Leistung und den zur Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht vorgesehenen Rahmen im Einklang mit seinen Pflichten als EU-Organ und ORKB zu verbessern;
- im Einklang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020 Maßnahmen zur Haushaltsdisziplin umzusetzen, einschließlich erforderlicher Stellenplankürzungen während der Geltungsdauer dieser Strategie.

ZIEL UND PRIORITÄTEN DES HOFES FÜR DEN ZEITRAUM 2013-2017

7. Ziel des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 ist es, den Wert des Beitrags, den er zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels verfolgt der Hof die nachstehenden Prioritäten:
 - o Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht;
 - o Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur EU-Rechenschaftspflicht;
 - o Weiterentwicklung des Hofes als professionelles Prüfungsorgan;
 - o optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis;
 - o Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.

AUSRICHTUNG DER PRODUKTE DES HOFES AUF DIE VERBESSERUNG DER EU-RECHENSCHAFTSPFLICHT

DIE PRODUKTE DES HOFES

8. Der Hof veröffentlicht Jahresberichte und auf spezifischen Prüfungen beruhende Sonderberichte, welche eine unabhängige Informationsquelle bilden, Zuverlässigkeit liefern und Empfehlungen zur Ausführung des EU-Haushaltsplans enthalten. Außerdem veröffentlicht der Hof Stellungnahmen und Bemerkungen aufgrund von Analysen, in denen das beim Hof insgesamt verfügbare Fachwissen im Prüfungsbereich zur Anwendung kommt, um zu einer fundierten Entscheidungsfindung im Hinblick auf Steuerungsmechanismen, Politik- und Programmkonzeption auf EU-Ebene sowie im Hinblick auf die Verwendung von EU-Finanzmitteln beizutragen.

9. Es ist Anliegen des Hofes, relevante, qualitativ hochstehende und zeitnahe Produkte bereitzustellen, welche die EU dabei unterstützen, die Wahrnehmung der öffentlichen Rechenschaftspflicht für die öffentlichen Finanzmittel, die zur Verwirklichung der EU-Ziele eingesetzt werden, zu verbessern. Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof den Schwerpunkt seiner Berichte, Stellungnahmen und Bemerkungen auf folgende Aspekte legen:

- Verstärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und der Prüfungsregelungen;
- Verbesserung des Finanzmanagements sowie der Berichterstattung über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die damit erzielte Wirkung;
- verbesserte Konzeption der EU-Politiken und Ausgabenprogramme.

JAHRESBERICHTE

10. Der Hof veröffentlicht Jahresberichte über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und zu den Europäischen Entwicklungsfonds. Der Hof wird seinen Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die damit verbundene Prüfungsarbeit soweit erforderlich anpassen, um Folgendem Rechnung zu tragen:

- Änderungen der Ziele, Vorschriften und Kontrollsysteme, die für den Zeitraum 2014-2020 eingeführt werden;
- Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Informationen und der von der Kommission auf der Grundlage des internen Kontrollrahmens gegebenen Zuverlässigkeitsgewähr.

11. Damit nimmt der Hof die notwendige Weiterentwicklung seiner Prüfungsarbeiten vorweg, welche in Bezug auf die Berichterstattung der Kommission zur Ausführung des EU-Haushaltsplans sowohl im Hinblick auf die erzielte Leistung als auch die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften vorgenommen werden. Darüber hinaus wird der Hof alle Möglichkeiten zur Nutzung der Arbeiten anderer Prüfer oder Kontrollstellen gebührend in Erwägung ziehen, um unabhängige Prüfungsergebnisse kostenwirksamer zu liefern.

SONDERBERICHTE

12. In seinen Sonderberichten hat der Hof die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf spezifische Themen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsthemen, zu legen, die ein hohes Risiko bergen und für die Öffentlichkeit von großem Interesse sind. Sonderberichte beruhen auf ausgewählten Prüfungsaufgaben, die sich hinsichtlich Umfang und Zeitplan stark voneinander unterscheiden können.

13. Neben weiteren Wirtschaftlichkeitsthemen ist der Hof bemüht, jene Aspekte ausreichend abzudecken, welche die allgemeinen EU-Ziele der Erbringung eines **Mehrwerts** und der Gewährleistung von **Wachstum** betreffen oder auch die Reaktion der EU auf bestimmte globale Herausforderungen in zahlreichen Politikbereichen, wie die **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** (und ihr Bezug zur wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, Qualität der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Regulierung der Finanzmärkte, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, zum Binnenmarkt, Außenhandel und demografischen Wandel) sowie die **Umwelt** und den **Klimawandel** (und deren Auswirkungen auf die EU-Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Wassers, der Energie, des Verkehrs und der Entwicklung).

14. Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof dafür Sorge tragen, dass seine ausgewählten Prüfungsaufgaben und Sonderberichte
 - o die für das Finanzmanagement bestehenden Risiken, das öffentliche Interesse und die Fähigkeit des Hofes, im Wege seiner Prüfung einen Mehrwert zu erbringen, widerspiegeln;
 - o in erster Linie Wirtschaftlichkeitsaspekten, einschließlich jenen im Zusammenhang mit spezifischen Themen von aktuellem öffentlichen Interesse und mit hochrangigen EU-Zielen, sowie horizontalen Maßnahmen gewidmet sind.

STELLUNGNAHMEN UND BEMERKUNGEN

15. Stellungnahmen und Bemerkungen bilden für den Hof ein flexibles und kostenwirksames Mittel, um im Wege der Durchführung von Analysen, bei denen der beim Hof insgesamt vorhandene Fundus an Wissen und Sachkenntnis zur Anwendung kommt, zur Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht beizutragen. Analysen können dazu dienen, eine Gesamtsicht der aktuellen Lage zu liefern, anhand deren Risiken und verbesserungsbedürftige Bereiche aufgezeigt werden können («Landscape-Analysen»), oder dazu, den politischen Entscheidungsträgern bei bestimmten Vorschlägen als Orientierungshilfe zu dienen.

16. Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof seine analysebezogene Tätigkeit in erster Linie auf die Vorlage qualitativ hochstehender und zeitnaher Stellungnahmen und Bemerkungen ausrichten, welche die politischen Entscheidungsträger der EU dabei unterstützen,
 - o die geltenden Regelungen für die öffentliche Rechenschaftspflicht und die Prüfung sowie die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Steuerungsmechanismen, der Politik und des Finanzmanagements der EU zu bewerten;
 - o die wichtigsten Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Möglichkeiten der Verbesserung der Leistung durch eine verbesserte Politik- und Programmkonzeption zu ermitteln.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN AKTEUREN ZUR VERSTÄRKUNG DES BEITRAGS DES HOFES ZUR EU-RECHENSCHAFTSPFLICHT

17. Der Wert des Beitrags des Hofes zur EU-Rechenschaftspflicht hängt - in hohem Maße - davon ab, welchen Nutzen seine wichtigsten Partner im Prozess der Rechenschaftspflicht aus seinen Arbeitsergebnissen und seinen Produkten ziehen. Die wichtigsten Partner des Hofes sind:

- die für die öffentliche Aufsicht über die Verwendung der EU-Finanzmittel zuständigen politischen Organe (Europäisches Parlament (EP), Rat der EU und nationale Parlamente);
- die für die Verwaltung oder den Erhalt der EU-Finanzmittel zuständigen geprüften Stellen (d. h. Kommission und nationale Stellen);
- sonstige Prüfer von EU-Finanzmitteln, einschließlich der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten.

18. Im Zeitraum 2013-2017 ist der Hof bestrebt, seine Bemühungen mit seinen wichtigsten Partnern auf EU- und auf nationaler Ebene zu koordinieren, um

- den Bedarf und die gemeinsamen Prioritäten mit Blick auf die Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht zu ermitteln;
- auszuloten, wie zwischen der Arbeit des Hofes und den Tätigkeiten seiner Partner am besten Synergien zu erzielen sind;
- das Bewusstsein für Fragen des EU-Finanzmanagements und der EU-Rechenschaftspflicht zu schärfen;
- die Verwendung von Prüfungsergebnissen bei der politischen Entscheidungsfindung und der Zuweisung von Haushaltsmitteln auf EU-Ebene zu erleichtern.

Ferner wird der Hof im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den ORKB der Mitgliedstaaten

- seine Aktivitäten der Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung der öffentlichen Mittel, die im EU-Haushalt und in den nationalen Haushalten zur Verwirklichung von EU-Zielen eingesetzt werden, verstärken;
- Wissen und Sachkenntnis im Bereich der Prüfung von EU-Mitteln weitergeben;
- gemeinsam mit den ORKB der Mitgliedstaaten auch weiterhin zur Entwicklung internationaler Normen für die Prüfung der Rechnungsführung, die Compliance-Prüfung, die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Umweltprüfung im Rahmen von INTOSAI und ihrer Regionalorganisation EUROSAI beitragen.

GEWÄHRLEISTUNG FORTGESETZTER PROFESSIONALITÄT DES HOFES

19. Die Fähigkeit des Hofes, qualitativ hochstehende Produkte zu liefern und mit Partnern wirksam zusammenzuarbeiten, hängt von der Sicherstellung seiner Unabhängigkeit, Integrität und Unparteilichkeit ab sowie von der Anwendung anerkannter berufsständischer Normen und vorbildlicher Vorgehensweisen.

20. Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof seine Unabhängigkeit, Integrität und Unparteilichkeit unter Beweis stellen und seine Professionalität festigen, indem er u. a.
 - o seinen Verhaltenskodex für die Mitglieder und das Personal umsetzt und ein Verzeichnis der finanziellen Interessen seiner Mitglieder veröffentlicht;
 - o seine Prüfungsstrategien und Qualitätskontrollregelungen im Lichte der Entwicklungen bei den internationalen Normen und anerkannten vorbildlichen Vorgehensweisen aktualisiert;
 - o sich einem Peer-Review-Verfahren unterzieht.

OPTIMALE NUTZUNG DES BEIM HOF VORHANDENEN FUNDUS AN WISSEN, FACHKOMPETENZ UND SACHKENNTNIS

21. Der Mehrwert des Hofes hängt von der Arbeit ab, die er beschließt, und davon, wie er den im Hof vorhandenen kollektiven Fundus an Wissen, Sachkenntnis und Erfahrung seines Personals nutzt. Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof
 - o die internen Regelungen für die Überwachung und die Weitergabe von Informationen über die Entwicklungen im Hinblick auf Steuerungsmechanismen, die Politik und das Finanzmanagement auf EU-Ebene sowie deren Auswirkungen auf die Prüfung analysieren;

- o sein System zur Arbeitsplanung dahin gehend aktualisieren, dass diejenigen Arbeiten und Produkte ausgewählt werden, die den Risiken, dem öffentlichen Interesse und dem Potenzial, dass der Hof im Wege einer Prüfung einen Beitrag zur Rechenschaftspflicht leistet, am besten gerecht werden;
- o seine Prozesse zwecks Bereitstellung qualitativ hochstehender, auf Prüfungen und Analysen basierender Produkte zu straffen, die unter Einhaltung der zeitlichen und budgetären Vorgaben sowie so rasch und effizient wie möglich vorgelegt werden, insbesondere damit der Hof einen neuen Typ einer Prüfungsaufgabe entwickeln kann, der durch einen eng abgegrenzten Umfang und einen kurzen Zeitrahmen für die Berichterstattung gekennzeichnet ist;
- o seinen Kenntnisstand verbessern anhand einer Reihe von Maßnahmen, die auf den Ausbau der Talente, Fachkompetenz und Sachkenntnis der einzelnen Mitarbeiter abstellen, den Wissensaustausch fördern, die Verwendung angemessener IT-Hilfsmittel vorantreiben und ein Arbeitsumfeld schaffen, das der Analyse, Interaktion und Teamarbeit förderlich ist.

NACHWEIS DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES HOFES UND DER WAHRNEHMUNG SEINER RECHENSCHAFTSPFLICHT

22. Der Hof wird seine Leistungsindikatoren für die Messung, Überwachung und Mitteilung in Bezug auf die Umsetzung seiner Strategie und Leistung als Organ aktualisieren. Zu den Leistungsindikatoren gehören:
- o erzielte Auswirkungen basierend auf den Ergebnissen der Analyse der Folgemaßnahmen, die aufgrund unserer Berichte und Stellungnahmen eingeleitet wurden, und auf der Rückmeldung vonseiten der interessierten Kreise;
 - o Professionalität der Produkte des Hofes basierend auf Bewertungen externer Sachverständiger;

- vorgelegte Produkte basierend auf der Umsetzung dieser Strategie und der Arbeitsprogramme des Hofes;
- Exzellenz und Effizienz des Personals basierend auf der Bewertung der Fachkompetenz, der Befähigung und der Erfahrung der Mitarbeiter des Hofes und der Art ihrer Verwendung.

23. Außerdem wird der Hof auch weiterhin sein Bekenntnis zur Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht für die ihm zur Verfügung gestellten EU-Finanzmittel unter Beweis stellen, indem er

- den von unabhängiger Seite geprüften Jahresabschluss veröffentlicht und seine öffentliche Berichterstattung über die Qualität des Finanzmanagements weiterentwickelt;
- die notwendigen Schritte einleitet, um den jährlichen Entlastungsbeschluss zur Ausführung des Haushalts des Hofes weiterzuverfolgen und der EU-Entlastungsbehörde über die Ergebnisse zu berichten.

UMSETZUNG DER STRATEGIE IN DIE PRAXIS

24. Die Strategie 2013-2017 trägt dem ungewissen und sich ständig ändernden Umfeld, in dem der Hof tätig ist, Rechnung. Vor diesem Hintergrund liegt die Priorität des Hofes auf der Vorwegnahme von Entwicklungen, die er vorhersehen kann, und der Verbesserung seiner Fähigkeit, rasch und kohärent auf Entwicklungen zu reagieren, die er nicht vorhersehen kann. Bestimmte Prioritäten für den Zeitraum 2013-2017 müssen vorrangig behandelt werden. Insbesondere innerhalb der ersten zwei Jahre wird Folgendes im Vordergrund stehen:
- Vorlage von Stellungnahmen und Bemerkungen zur öffentlichen Rechenschaftspflicht und Prüfung sowie zu den Risiken für das EU-Finanzmanagement («Landscape-Analysen»);
 - Überarbeitung und Aktualisierung des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für die Haushaltsjahre ab 2014;
 - Verstärkung der internen Regelungen für die Überwachung externer Entwicklungen und die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Partnern;
 - Straffung unserer Prozesse zur Auswahl und Durchführung der Aufgaben in unserem Arbeitsprogramm;
 - Einleitung weiterer Maßnahmen mit Blick auf die Entwicklung des Hofes zu einer effizienter und wirksamer arbeitenden, wissensbasierten Organisation.
25. Die Umsetzung dieser Initiativen in den ersten beiden Jahren wird die Voraussetzungen für die nachfolgenden drei Jahre der Strategie schaffen sowie für die Erreichung des übergeordneten Ziels der Maximierung des Beitrags des Hofes zur EU-Rechenschaftspflicht. Ende 2014 findet eine strategische Überprüfung externer Entwicklungen und Fortschritte statt.



WEITERE INFORMATIONEN SIND UNTER
FOLGENDER ADRESSE ERHÄLTlich:

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu
www.eca.europa.eu

 @EUAuditorsECA



Amt für Veröffentlichungen



doi:10.2865/65150